

Energie- und Umweltprogramm

Förderantrag zur Unterstützung energieeffizienter Haushaltsgeräte

1. Antragstellerin/Antragsteller

Anrede: Frau Herr Titel: _____

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

TWS-Vertragskontonummer (wenn vorhanden) _____

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

Die Richtlinien zum Förderprogramm Haushaltsgeräte sind der Antragstellerin / dem Antragsteller bekannt und werden als Grundlage für den Förderantrag anerkannt.

Vertragsbeginn des Stromliefervertrages _____ Datum _____

Rechnung des Haushaltsgerätes _____ Datum _____

2. Angaben zum Haushaltsgerät

Kühl-/Gefrierschrank Spülmaschine Waschmaschine Wäschetrockner _____

Kosten: _____ € Rechnung des Haushaltsgerätes liegt bei (Achtung: Der Kauf darf nicht länger als 3 Monate zurückliegen.)

Nutzung des Haushaltsgerätes: Privat Gewerblich

Gekauft bei (Elektrofachhandel)

Ort, Datum _____

Unterschrift Fachhändler (oder Kaufbeleg des Haushaltsgerätes beifügen)

Ort, Datum _____

Unterschrift Kunde

Richtlinien zum Förderprogramm Haushaltsgeräte

1. Was wird gefördert?

- 1.1 Haushaltsgeräte mit Energieeffizienzklasse A++.
- 1.2 Haushaltsgeräte mit besonders günstigen Verbrauchseigenschaften.
- 1.3 Nicht förderfähig sind gebrauchte Haushaltsgeräte und Zubehörteile.
- 1.4 Der Mindestanschaffungspreis beträgt 190 Euro je Haushaltsgerät.

2. Wie wird gefördert?

- 2.1 Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses im Wert von 200 kWh Strom.
- 2.2 Pro Person und Vertrag kann nur eine Förderung aus unserem Energie- und Umweltprogramm in Anspruch genommen werden.
- 2.3 Der Zuschuss erfolgt mit der 1. Jahresendabrechnung.

3. Wer wird gefördert?

Die Förderung wird natürlichen und juristischen Personen des privaten Rechts gewährt, die ein förderfähiges Haushaltsgerät besitzen, dessen Kauf nicht länger als 3 Monate zurückliegt und die Stromkunden der TWS sind bzw. werden und einen Vertrag für twsNaturstrom über 3 Jahre mit der TWS abschließen bzw. einen bestehenden Vertrag um 3 Jahre verlängern. (Ausgenommen sind Online- sowie Bündel- und Rahmenverträge.)

4. Verfahren und sonstige Förderbestimmungen

- 4.1 Die Förderung ist mit dem Vordruck „Förderantrag zur Unterstützung energieeffizienter Haushaltsgeräte“ bei der TWS zu beantragen. Liegen die Fördervoraussetzungen nach dieser Richtlinie vor, bewilligt die TWS die Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel.
- 4.2 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Eine Haftung der TWS im Zusammenhang mit der Förderung wird ausgeschlossen.
- 4.3 Die bewilligte Förderung wird ausgehändigt, wenn der TWS eine Kopie des Kaufbelegs vorgelegt wurde.
- 4.4 Die bewilligte Förderung wird zurückgefordert, wenn sie aufgrund falscher Angaben erlangt worden ist. Sie wird ebenfalls zurückgefordert, wenn der Liefervertrag innerhalb der gemäß Ziffer 3 vereinbarten Vertragslaufzeit gekündigt wird oder der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.
- 4.5 Die im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

5. Geltungsdauer

bis 31. Dezember 2019